

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Ulrich Singer

Abg. Toni Schuberl

Abg. Josef Schmid

Abg. Susanne Kurz

Abg. Florian Ritter

Abg. Alexander Hold

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

hier: Deutsch als Amts- und Landessprache sowie Schutz der deutschen Sprache und der in Bayern gesprochenen Dialekte (Drs. 18/28355)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Abgeordneten Ulrich Singer von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wertes Präsidium! Die Bayerische Verfassung schaut auf viele gute Jahre zurück. 1946 eingeführt, ist sie die Grundlage unseres Staatswesens. Sie enthält sehr viele bemerkenswerte, ich sage mal sogar sensationelle Erkenntnisse, die mit großer Weitsicht getroffen wurden.

Ich spreche mal einige Artikel an: Artikel 106 unserer Bayerischen Verfassung. Danach hat jeder Bewohner Bayerns einen Anspruch auf einen angemessenen Wohnraum, und dem Staat obliegt auch die Aufgabe, billigen Wohnraum zu fördern. Wenn man da als Staat mal reingeschaut hätte, dann hätte man vielleicht nicht 33.000 Wohnungen der Gemeinnützigen Bayerischen Wohnungsgesellschaft verkauft.

Jeder kann sich auch überlegen, ob die Verfassung in anderen Bereichen wirklich ernst genommen wird. Zum Beispiel ist in Artikel 141 unserer Verfassung der freie Zugang zu unseren Seen und landschaftlichen Schönheiten geregelt. Da hatten wir einen schönen Antrag dazu gebracht, wonach wir den freien Zugang zu dem See und

zu dem Grundstück von Hans Albers in Garatshausen, das sich in staatlichem Besitz befindet, für alle Bürger ermöglichen. Auch das wurde abgelehnt. Artikel 141 hat noch eine ganz tolle Regelung, nämlich, dass Tiere als Lebewesen und als Mitgeschöpfe hochgehalten werden. Das ist alles ehrenwert und wichtig und auch Ausdruck unseres christlichen Weltbildes.

Geschätzte Kollegen, Artikel 141 hat sogar eine Regelung zum Wald, der wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen ist.

(Zuruf)

Wenn man da mal reingeschaut hätte, dann würde man vielleicht auch feststellen, dass diese ganze Windkraftstrategie der Staatsregierung verfehlt ist. Man sollte nach unserer Verfassung nämlich nicht unbedingt Schneisen in unseren Wald schlagen und dort riesige Betonfundamente verankern.

Schönster Teil unserer Verfassung ist meines Erachtens Artikel 125, in dem Kinder als das köstlichste Gut eines Volkes bezeichnet werden. Wenn wir uns das – jeder für sich selber – bewusst machen würden, dann würden wir auf die Weise einen Auftrag für uns selber empfinden, etwas gegen die aktuelle demografische Entwicklung zu tun, indem wir uns einfach selbst fortpflanzen.

Geschätzte Kollegen, in dieser Verfassung war eigentlich schon immer und von Anfang an ganz klar und unumstößlich jedem bewusst, dass Bayern ein deutschsprachiges Land ist und dass das Gemeinwesen hier in unserem Land durch die deutsche Sprache wie durch ein festigendes Band zusammengehalten wird. Allerdings: Die Zusammensetzung unserer Einwohner in Bayern verändert sich, insbesondere durch die Parteienpolitik von den gesamten Altparteien von der CSU bis hin zu den GRÜNEN. Die Scheunentore in dieses Land stehen weiterhin sperrangelweit offen. Wir haben es gehört: Deutschland verändert sich, und zwar drastisch. Ein paar Personen aus dem Kreis der GRÜN*INNEN freuen sich auch noch ausdrücklich darauf.

(Beifall bei der AfD)

Dementsprechend forderten die GRÜNEN hier im Haus beispielsweise auch schon im Dezember 2020, dass Schüler mit Migrationshintergrund künftig verstärkt in ihrer Muttersprache unterrichtet werden sollen. Gleichzeitig erleben wir auch, wie in Bayern inzwischen ganze Studiengänge auf Englisch unterrichtet werden. Also, ich sage es mal so: Bestimmt hat niemand die Absicht, eine Mauer zu errichten bzw. in diesem Fall unsere Sprache schrittweise abzuschaffen. Ich sage Ihnen: Aus Sicht der AfD erleben wir hier Alarmzeichen, die ein schnelles Handeln erforderlich machen.

Deswegen müssen wir in unserer Verfassung festschreiben, was auch unser Staatswesen mitbegründet und was hier auch ganz wichtig ist, nämlich die deutsche Sprache als einen Teil, eine Grundlage unserer bayerischen Kultur und eben auch Gesellschaft. Die deutsche Sprache muss nicht nur als Amtssprache geregelt werden, sondern endlich auch einen festen Platz in der Bayerischen Verfassung bekommen. Sie muss mit ihren gesamten Dialekten in der Verfassung klar geregelt und geschützt werden.

Geschätzte Kollegen, unsere deutsche sprachliche Vielfalt ist ein echtes Kulturgut, das wir von Generation zu Generation geerbt haben –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, denken Sie an Ihre Redezeit.

Ulrich Singer (AfD): – und auch weitergeben müssen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag zur Änderung und Verbesserung der Verfassung.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Mich würde interessieren, welche Sprachen und Dialekte Sie da jetzt eigentlich meinen. Also: Welche Dialekte darf ich dann noch sprechen? Ist mein Dialekt dann sauber genug? Oder muss ich dann noch in eine Schulung gehen? Was ist mit Minderheitensprachen wie zum Beispiel der einzigen Minderheitensprache, die in Bayern anerkannt ist, nämlich der der Sinti und Roma? Gelten die dann auch? Verändern sich die Dialekte, oder werden die dann festgeschrieben?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Singer, bitte.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzter Herr Kollege, die Sprache entwickelt sich natürlich. Wir als AfD wollen natürlich nicht, dass die von oben nach unten, wie von Ihrer Genderideologie, vorgeschrieben wird, sondern wir wollen, dass sie sich natürlich von unten nach oben entwickelt, nämlich durch das gesprochene Wort, wie es in der Bevölkerung gelebt wird. Dementsprechend meinen wir auch alle Dialekte, die hier als Bairisch und mit all seinen Unter- und verschiedenen Arten in ganz Bayern gesprochen werden – die sind dann damit natürlich auch geschützt –, und vor allem halt die deutsche Sprache. Herr Kollege, die entwickelt sich selbstverständlich auch weiter.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, das Wort hat nun der Kollege Josef Schmid von der CSU-Fraktion.

Josef Schmid (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Manche Dinge muss man ausführlich diskutieren, und manche überhaupt nicht. Hier können wir es wirklich ganz kurz machen: Also, es gibt überhaupt kein Bedürfnis, die Verfassung irgendwo anzufassen und Deutsch als Sprache hineinzuschreiben. Denn: Die Verfassung selbst ist schon in deutscher Sprache abgehalten. Daraus ergibt sich schon, dass die Sprache im Freistaat Bayern Deutsch ist. Ferner finden sich zahlreiche Regelungen auch im Unterverfassungsrecht, also in einfachen Gesetzen, in Verwaltungsvorschriften. Bei uns wird Deutsch gesprochen, und daran ändert sich auch nichts. Deshalb gibt es überhaupt kein Bedürfnis, die Verfassung, die man auch

wegen ihrer Würde nur in wirklich besonderen Fällen verändern sollte, irgendwo zu verändern.

Meine Damen und Herren, der Freistaat Bayern ist ein Kulturstaat. Weil wir ein Kulturstaat sind, deswegen schützen wir auch die bei uns gesprochenen Dialekte. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Ihr Entwurf ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Sanne Kurz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Susanne Kurz (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebes Präsidium! Die AfD will heute Deutsch als Amtssprache per Gesetz in der Verfassung verankern. Wir GRÜNE lehnen das ab. Von oben nach unten, so wie in der Einbringung – der Kollege hört jetzt nicht mehr zu – gerade genannt – –

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Singer (AfD))

Mit gesetzlichen Regelungen entwickelt sich in der Regel gar nichts von unten nach oben. Denn eine gesetzliche Regelung ist gerade dazu da, von oben was zu diktieren. Ganz ohne Staatsdiktat und ganz ohne Staatsideologie

(Lachen des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

kamen wir bisher ganz gut aus. Wir haben es ganz gut geschafft, Deutsch zu sprechen. Das sieht man hier auch im Bayerischen Landtag. Staatliche Gängelung und Staatsdiktate hinsichtlich von Sprache entsprechen auf jeden Fall nicht unserem grünen Selbstverständnis von Freiheit in Wort und Schrift. Warum wollen wir jetzt in Deutschland und für Bayern keinen deutschen oder bayerischen Klon der 1635 von Kardinal Richelieu gegründeten Académie Française? – Ein Blick in unsere Geschichte verrät, wes Geist die AfD ist; denn Sprachdiktate von oben haben in unserem Land wirklich ganz schreckliche und furchtbare Vorbilder. Ich gebe mal ein bisschen Ge-

schichtsunterricht. Das fehlt hier rechts offenbar öfter. Nach dem Machtantritt der Nazis wurde in Berlin ein Unterricht an Gymnasien eingerichtet, der regierungsoffizielle NS-Terminologie behandelte. Ideologisches Ziel war, festgelegte Wertung in der Allgemeinsprache durchzusetzen. Meyers Lexikon von 1936 zeigt die Auswüchse dieser Staatssprachlichkeit. Anfangs wurden lexikalische Artikel von der Parteiamtlichen Prüfungskommission nur zensiert. Später lieferte die Kommission bis 1942 selbst vollständige Lexikonartikel, an denen nichts geändert werden durfte. Vergleicht man die Duden-Auflage vor 1933 mit den Auflagen von 1934 und 1941, dann zeigt sich eine markant zunehmende Anzahl neu aufgenommener NS-Vokabeln. Ich zitiere: "Arbeitsfront", "Arbeitslager", "aufnorden", "Deutscher Gruß", "Deutsches Jungvolk", "Rassenschande", "Vierteljude", "Volljude", "Volksgenosse", "Volksschädling", "volleterig", "deutschvölkig", "volksfremd", "auswuchern".

(Ulrich Singer (AfD): Das hat nichts mit der Debatte zu tun, Frau Kollegin!)

Das sind die Zeiten, in denen von Staats wegen Sprache diktiert wurde! Wir GRÜNE werden nicht zulassen, dass hier je wieder so was kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach Ende der NS-Diktatur dauerte es über 20 Jahre, bis wir wieder zum normalen Sprachgebrauch von unten nach oben zurückgefunden hatten. Es gibt also sehr gute und historisch wichtige Gründe, warum wir als demokratische Gesellschaft in Deutschland weder im Grundgesetz noch in der Bayerischen Verfassung Deutsch als Staatssprache festschreiben sollten. Im Gegenteil, in Artikel 3 des Grundgesetzes steht sogar: "Niemand darf wegen [...], seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, [...] benachteiligt oder bevorzugt werden." Gesetze dazu, dass etwa in Behörden oder bei Gerichtsverhandlungen das Deutsche zu verwenden ist, gibt es bereits. Die kennen vielleicht auch Sie. Aktuell regieren – und dafür bin ich täglich dankbar – überall in Deutschland Parteien, die Menschen nicht per Staatsdiktat vorschreiben wollen, wie sie sprechen müssen. Wir GRÜNE sorgen dafür, dass das auch so bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Florian Ritter von der SPD gemeldet.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin Kurz, würden Sie mir angesichts dieses Gesetzentwurfs und fünf Jahren AfD-Anträgen und Gesetzentwürfen im Bayerischen Landtag zustimmen, dass sich die AfD nach vielen Lobesreden auf die Bayerische Verfassung vor allem den Artikel 119 hinter die Löffel schreiben sollte, der da lautet: "Rassen- und Völkerhaß zu entfachen ist verboten und strafbar."

Susanne Kurz (GRÜNE): Sehr geehrter Kollege, ich würde dem auf jeden Fall zustimmen. Ich würde mir wünschen, dass auch noch mal ein paar Behörden in Bayern diesen Artikel strenger nachverfolgen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Alexander Hold von den FREIEN WÄHLERN.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss dieser Legislaturperiode lässt sich eines mal ganz deutlich festhalten: Meine Damen und Herren, wenn sich eine Fraktion hier um die Pflege der Sprache nicht verdient gemacht hat, dann ist das die Fraktion der völkischen Sprache, deren Wortschatz letztendlich aus "Umvolkung", "Bevölkerungsaustausch", "Klimadiktatur", "Great Reset" und ähnlichen Dingen besteht.

(Widerspruch bei der AfD)

Das ist ganz klar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

"Great Reset" ist übrigens auch so ein wunderschöner Begriff reiner deutscher Sprache, aber das nur am Rande. In aller Kürze: Es besteht also nicht die geringste Gefahr, dass die deutsche Sprache in Bayern irgendwo abgeschafft würde oder dass Dialekte gefährdet wären, wenn sie nicht in der Verfassung verankert würden. Im Gegenteil, ich kann mich erinnern: Vor fast 50 Jahren hatte ich einen Deutschlehrer, der mich regelmäßig um eine Note herabgestuft hat, weil ich Allgäuer Dialekt gesprochen habe. Das ist heute absolut undenkbar. Meine Damen und Herren, heute werden Dialekte geschätzt, an unseren Schulen als etwas Selbstverständliches anerkannt und sogar gefördert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie bei Abgeordneten der CSU)

Aber Sie packen gleich das ganz große Besteck aus: Verfassungsänderung. Herr Singer, wenn ich Sie richtig verstanden habe mit Ihrem Parforceritt durch die ganze Bayerische Verfassung, wollen Sie damit im Grunde sagen: Es gibt viele Artikel in unserer Bayerischen Verfassung, die nicht großartig beachtet werden, deshalb macht es nichts aus, wenn man noch etwas Unnötiges hineinschreibt. – Nur so kann ich Sie letzten Endes verstehen. Das ist aber schlicht und einfach falsch. Mit Verfassungsänderungen sollten wir sehr sparsam sein. Da braucht es schon eine besondere Notwendigkeit. Nach der geltenden Gesetzes- und Verfassungslage in Bayern gibt es diese Notwendigkeit aber schlicht nicht. Die Landessprache, die Amtssprache und die Staatssprache, das alles ist hier in Bayern Deutsch. Punkt. Da braucht niemand Hand an die Verfassung zu legen. Und im Kulturstaat Bayern sind die Dialekte selbstverständlich ausdrücklich geschützt. Punkt.

Das Wichtigste aber: Was würden Sie mit Ihrer Verfassungsänderung denn überhaupt erreichen? Glauben Sie ehrlich, wenn wir hier die Verfassung ändern, dass wir dann alle stante pede den Heiligen Geist empfangen würden und alle Menschen, die in diesem Land nicht Deutsch sprechen, in unserer Landessprache verstehen würden, weil diese Menschen aufgrund der Verfassungsänderung dann plötzlich ihre Gewohnheiten ändern würden? – Das ist doch hanebüchen! Letzten Endes geht es Ihnen doch

darum, Ängste zu schüren, weil Ängste der Nährboden Ihres Geschäftsmodells sind. Deshalb machen Sie mit solchen Gesetzentwürfen nichts anderes, als Ängste zu schüren. Ganz ehrlich, Sie flöten hier von Integration, aber Sie wollen genau das Gegenteil. Sie wollen Desintegration, Sie wollen Ängste vor Ausländern schüren. Das ist durchschaubar, das ist schäbig und deswegen abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD erteile ich Herrn Kollegen Volkmar Halbleib das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht das erste Mal in dieser Legislaturperiode, dass die AfD die deutsche Sprache und die Dialekte für eine politische Demagogie missbraucht. Es gab schon das irrlichternde und in sich widersprüchliche Sprachengesetz vor zwei Jahren, als die AfD förmlich eine Sprachenpolizei für den Freistaat Bayern errichten wollte. Das ist jetzt der zweite Aufguss des Themas, dieses Mal auf der Ebene der Bayerischen Verfassung.

Ich verweise auf meine Ausführungen in der Ersten Lesung. Ich darf noch einmal kurz zusammenfassen, warum wir dieses Gesetz mit Überzeugung ablehnen. Die AfD will ein Problem lösen, das gar nicht besteht. Weder die Dialekte noch die deutsche Sprache sind in Bayern in irgendeiner Gefahr. Das will die AfD aber auch gar nicht. Sie will keine Probleme lösen, sondern sie will unsere Sprache, unsere Dialekte missbrauchen nach den Vorgaben der rechtsextremistischen und rechtsextremen Identitären Bewegung. – Sie wollen die ideologische Auseinandersetzung auf dem Rücken der Sprache und der Dialekte. Sie wollen die Spaltung unserer Gesellschaft, Sie wollen die Sprache missbrauchen. Wenn Sie wirklich etwas für die deutsche Sprache tun wollen, dann verzichten Sie in Zukunft auf die Sprache des Hasses, der Zwietracht, der Spaltung, der Diskriminierung und der völkischen Ideologie.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Damit können Sie einen Beitrag zur deutschen Sprache leisten.

(Ulrich Singer (AfD): Das ist doch Ihre Sprache, die Sprache, die Sie gerade verwenden!)

Wenn Sie etwas für die Bayerische Verfassung tun wollen und für die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, dann beenden Sie endlich die rechtsextremen und völkischen verfassungsfeindlichen Aktivitäten in Ihrer Partei, in der AfD, die leider bis hierher in den Bayerischen Landtag reichen. Beenden Sie diese rechtsextreme Haltung der AfD-Fraktion. Damit können Sie etwas für die Verfassung des Freistaats Bayern und der Bundesrepublik Deutschland tun.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Eines können wir Ihnen versprechen: Wir werden die Verfassung, die deutsche Sprache und die bayerischen Dialekte vor dem Missbrauch durch die AfD, vor Ihrer Ideologie schützen. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD))

Dieser Gesetzentwurf ist AfD: A wie absurd, f wie falsch und D wie demagogisch. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die FDP erteile ich Herrn Kollegen Dr. Wolfgang Heubisch das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden jetzt gerade zum Gesetzentwurf der AfD "zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – hier: Deutsch als Amts- und Landessprache sowie Schutz der deutschen Sprache und der in Bayern gesprochenen Dialekte". Eigentlich sind hier alle Argumente vorgetragen worden. Deshalb will ich nur mit einem Zitat antworten, und zwar vom Monaco Franze aus der berühmten Operszene, die in Bayern schon Kulturgut ist. Das lautet wie folgt: "Ein rechter Scheißdreck war's! Altmodisch bis provinziell war's! Des war's!" – Vielen Dank, wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf der Drucksache 18/28355 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP sowie der Abgeordnete Busch (fraktionslos). Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.